

Der „Laubaner Bote“
erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.



Amtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Abonnements - Preis:
vierteljährlich 8 Sgr.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 42.

Mittwoch, den 16. October

1867.

Se. Majestät der König traf am 11. d. Mittags
in Wiesbaden ein und wurde von dem König von
Griechenland und der Prinzessin von Wales am
Bahnhose empfangen. Zahlreiche Gebäude in der
Stadt waren mit Flaggen geschmückt.

Wie die „Ulmer Schnellpost“ meldet, drohte Sr.
Majestät dem König auf seiner Eisenbahnfahrt bei
Gippingen (Württemberg) große Gefahr. Ein von
zwei Kühen gezogener Wagen fuhr über die Bahn,
als der Extrazug heranbrauste. Er traf die hintere
Hälfte des Wagens und warf ihn um. Ein Kind,
welches darauf saß, wurde hinweggeschleudert u. brach
den Arm. Dem Extrazuge stieß Nichts zu, so daß
er seinen Weg ohne Unterbrechung fortsetzen konnte.

Se. Majestät der König Wilhelm ist auf seiner
jüngsten Reise mit sämtlichen Fürsten Süddeutsch-
lands von Neuem in persönliche freundschaftliche Be-
rührung gekommen. Obwohl seiner Reise jede poli-
tische Absicht fern lag, so wird doch diese Thatsache
eben so wie die gleichzeitige Kundgebung lebhafter
Theilnahme Seitens der Bevölkerung Süddeutschlands
für eine enge nationale Verbindung mit dem Nord-
deutschen Bunde unzweifelhaft dazu beitragen, eine
erfreuliche Gestaltung der Verhältnisse Gesamtdeutsch-
lands zu erleichtern und zu fördern.

Möge unser König, dessen redliches Streben für
Deutschland sichtlich von Gottes Segen begleitet ist,
demnächst mit erfrischter Kraft und freudiger Zuver-
sicht in seine Lande zurückkehren.

In Folge einer allerhöchsten Cabinetsordre vom 5.
Septbr. d. J. haben der Kriegs-Minister und der
Minister des Innern eine gemeinsame Verfügung er-
lassen, nach welcher die jetzt der Reserve angehörigen
Mannschaften bis zum vollendeten siebenten Dienst-
jahre in der Reserve verbleiben und in diesem und
im nächsten Jahre kein Uebertritt von der Reserve zur
Landwehr erfolgt. Demgemäß werden die schon jetzt

mit Landwehrpässen versehenen Leute, welche das sie-
bente Jahr des Dienstes noch nicht vollendet, trotz dem
zur Reserve gerechnet. Eine Sonderung der
Landwehr in zwei Aufgebote findet fortan
nicht mehr statt. Bei der Einziehung zum Dienst
entscheidet lediglich das Dienstalter nach Maßgabe der
Specialbestimmungen. Ueber die allmälige Reducirung
der Gesamtdienstpflicht wird alljährlich Bestim-
mung getroffen werden. Mit Ende dieses Jahres
treten (außer den sonstigen Uebertritten) die beiden
ältesten Jahrgänge des bisherigen zweiten Aufgebots
zum Landsturm über. Die Dienstzeit der bis ultimo
September d. J. eingetretenen einjährigen Freiwilligen
wird nach den früheren Bestimmungen berechnet. Die
Landwehr-Infanterie übt entweder in einzelnen Com-
pagnien oder in formirten Bataillonen. Die Mann-
schaften der Reserve, die zur Disposition der Be-
hörden Entlassenen, die zur Disposition der Truppen-
theilen Beurlaubten werden zweimal im Jahr zu
Control-Versammlungen berufen, die Landwehr
dagegen nur einmal im Herbst. Zu einer Con-
trol-Versammlung dürfen nur 200 Mann berufen
werden und dürfen diese Versammlungen nur aus-
nahme Weise des Sonntags stattfinden. Mann-
schaften, welche sich durch Unterlassung der vorge-
schriebenen Meldung oder sonst der Controlle entzogen
haben, werden nach Umständen disciplinarisch oder
gerichtlich bestraft und müssen, je nach der Zeitdauer
ihrer Controlentziehung, volle Jahre nachdienen, so
daß z. B. ein Mann, der sich 1½ Jahr der Controlle
entzogen, zwei Jahre nachzudienen hat. Bei Mann-
schaften indes, welche sich kein volles Jahr der Con-
trolle entzogen haben, erfolgt nur die gesetzliche Be-
strafung, ohne daß ein Nachdienen stattfindet. — In
Kriegszeiten findet weder ein Uebertritt zur Landwehr,
noch ein Ausscheiden aus derselben statt. Wenn in
Kriegszeiten Mannschaften aus der Ersatzreserve ein-

gezogen u. demnächst als ausgebildet entlassen werden, so treten sie, je nach ihrem Lebensalter, zur Reserve oder Landwehr über. Reservisten und Wehrmänner, welche mit Consens ausgewandert, aber vor vollendetem 31. Jahre wieder zurückkehren müssen, die volle Zeit ihrer Abwesenheit nachdienen. — Die Uebung der Reserve-Mannschaften darf die Zeitdauer von 8 Wochen nicht übersteigen und fällt in die Zeit vom 1. April bis 1. October. Die Linien-Regimenter erhalten für die Zeit dieser Uebungen einen entsprechenden stärkeren Etat.

Im Reichstage gehen die Berathungen rüstig vorwärts. Es bewährt sich ebenso der ernste Wille der Versammlung, wie der gewählte Geschäftsgang.

Die umfassendste Aufgabe des Reichstages, die Vorberathung des ersten Bundeshaushalts, ist bereits erledigt u. in der verfloffenen Woche sind noch mehrere wichtige Theile desselben zur Berathung gelangt, namentlich das Post- und Telegraphenwesen, das Bundeskriegswesen u. die Marine. Ferner hat der Reichstag dem Verträge mit den süddeutschen Staaten wegen Erneuerung des Zollvereins und Gründung eines Zoll-Parlaments fast einstimmig die Genehmigung erteilt.

Der Reichstag wird in nächster Zeit außer der zweiten (Schluß)-Berathung des Bundeshaushalts noch einige sehr wichtige Gesetze zu berathen haben, namentlich das Kriegsdienstgesetz, das Postgesetz und das überall mit lebhafter Befriedigung aufgenommene Gesetz über die Freizügigkeit. Dazu soll noch eine Vorlage über eine Marine-Anleihe kommen. Auch stehen noch Anträge von Reichstagsmitgliedern über wichtige Verkehrsverhältnisse zur Berathung.

So bedeutend diese Aufgaben sind, so herrscht doch über die Nothwendigkeit und die Grundlagen der einzelnen Gesetze eine so wesentliche Uebereinstimmung innerhalb der großen Mehrheit des Reichstages, daß man die umfassende Arbeit noch innerhalb von etwa 14 Tagen bewältigen zu können meint, so daß der Schluß der Reichstags-Session etwa zum 24. oder 25. d. Mts. wird erfolgen können.

In der Reichstags-Sitzung vom 12. d. M. wurde der Gesetzentwurf Lasfer's, betreffend die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, definitiv angenommen; desgl. der Antrag Blankenburg's, auf Beseitigung der Schuldhast.

Dem „Dresdn. Journ.“ wird von Berlin telegraphirt, es verlautete gerüchtsweise, der Reichstag werde, wenn er bis zum 25. d. mit seinen Arbeiten nicht fertig werden sollte, auf einige Zeit vertagt werden.

Man erwartet für die nächste Landtags-Session die Vorlage einer neuen Gewerbeordnung im Sinne der Gewerbefreiheit.

Die Mitglieder des Deutsch-Oesterreichischen Post-Bereins, also Luxemburg, Oesterreich, Bayern, Württemberg und Baden, sind nunmehr von Preußen schriftlich zu Konferenzen behufs Revision des Vereins nach Berlin eingeladen worden. Preußen soll, wie

die „G. S.“ mittheilt, in dem Einladungsschreiben ausdrücklich den Wunsch zu erkennen geben, daß die beschlossenen Aenderungen des bisherigen Vertrages schon mit dem 1. Januar 1868 in Kraft treten möchten.

Nachdem die Ansprüche auf die Kriegsleistungen aus dem vorjährigen Kriege mit dem 1. d. M. in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Mai 1851 erloschen sind, haben die Regierungen Auftrag erhalten, alle Diejenigen noch aufzurufen, welche derartige Ansprüche aus der Zeit vom 5. Mai bis 30. September 1866 zu haben vermeinen und diese bis jetzt noch nicht angemeldet haben, ihre Liquidationen in einer dreimonatlichen Präklusivfrist bei dem betreffenden Landrathe zur weiteren Veranlassung einzureichen, mit dem Bemerkten, daß später eingehende Liquidationen unberücksichtigt bleiben müssen. Die Landräthe sind gleichzeitig angewiesen, die nach Ablauf der dreimonatlichen Präklusivfrist bei ihnen etwa erfolgenden Anmeldungen sofort zurückzuweisen.

Das diesjährige Reformationsfest bezeichnet den Abschnitt von viertelhalb Jahrhunderten seit dem Beginn der Reformation und zugleich vollendet sich damit der Zeitraum eines halben Jahrhunderts seit dem Reformationsfest des Jahres 1817, an welchem die Anfänge der Union, wie sie demnächst in der evangelischen Kirche des Landes sich entwickelt hat, durch gemeinschaftliche Communionfeier ins Leben traten. In Erinnerung hieran und an den segensvollen Aufschwung des kirchlichen Lebens, welcher damals, nach Beendigung der Kriegsperiode, weithin im christlichen Volke zum Durchbruch kam, hat der evangelische Oberkirchenrath es für geziemend erachtet, daß das diesmalige Reformationsfest mit besonderer Auszeichnung begangen, und mit demselben zugleich das Gedächtniß der Vereinigung der beiden evangel. Schwesterkirchen, unter Fürbitte für deren immer vollere und reinere Gestaltung, verbunden werde. Die königl. Konsistorien sind veranlaßt worden, sämtliche ihnen untergebene evangelische Geistliche hierauf hinzuweisen und denselben die entsprechende Gestaltung des Festes zu empfehlen. Doch ist den einzelnen Geistlichen überlassen, in Betreff der Union auf die Stellung ihrer Gemeinden zu derselben die gebührende Rücksicht zu nehmen. Die Feier soll entweder am 31. October, oder am darauf folgenden Sonntag stattfinden.

Gertliches.

Lauban. Am vergangenen Sonntage feierte der hiesige evangelische Männer- und Jünglings-Berein durch Gottesdienst in hiesiger Kreuzkirche sein Jahresfest, zu welchem auch Mitglieder aus andern Vereinen als Gäste erschienen waren. Nach beendigtem Gottesdienste fand die feierliche Einweihung des hiesigen evangel. Vereinshauses statt. Herr Superintendent Pastor Budor aus Gangsdorf hielt die Weihrede.

Provinzielles.

Der Herr Minister des Innern hat nunmehr den Tag zur Wahl der Wahlmänner auf den 30. October und den Tag zur Wahl der Abgeordneten auf den 7. November d. J. festgesetzt. Nach einer Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Liegnitz zerfällt der diesseitige Regierungsbezirk in neun Wahlbezirke, von denen der 8. Wahlbezirk die Kreise Görlitz und Lauban umfaßt. Wahlort ist wiederum Görlitz und sind drei Abgeordnete zu wählen; als Wahl-Commissarius ist Herr Landrath v. Sydow daselbst ernannt.

Die Provinzial-Landtage der alten Provinzen sollten bekanntlich in den nächsten Wochen versammelt werden. Nachdem jedoch die Staatsregierung sich veranlaßt gesehen hat, Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus anzuordnen, wird es kaum ausführbar sein, die Sitzung der Provinzialstände noch vor der neuen Landtags-Session abzuhalten. Es ist daher in Aussicht genommen, die Versammlung der Provinzial-Landtage der alten Provinzen um einige Monate hinauszuschieben; es werden dann vermuthlich auch die Stände der neuermorbenen Landestheile gleichzeitig einberufen werden können.

Görlitz. An Stelle des zum Vorsitzenden der Wilhelmshahn nach Ratibor versetzten Regierungsrathes Le Juge, ist der Regierungsrath Kleine von der oberschlesischen Eisenbahn als Mitglied der hiesigen Kommission für Erbauung der schlesischen Gebirgsbahn nach hier versetzt.

Befördert wurden: der Bureau-Diätar Harmuth zu Lauban zum interimistischen Kalkulator bei dem Kreis-Gericht zu Suhrau; der Sergeant Sander zu Sagan zum Hilfsunterbeamten bei dem Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Project der Eisenbahnlinie, welche die Verbindung zwischen Berlin und Breslau um 6 Meilen abkürzt und von Gassen über Sagan nach Hahnau führt, ist von der Staatsregierung gutgeheißen worden, so daß nach Erfüllung der Vorbedingungen der Bau im künftigen Jahre würde beginnen können.

In Folge der in Oesterreich ausgebrochenen Kinderpest sind in Oberschlesien strenge Absperrungs-Maßregeln verfügt worden, doch soll an den bedeutendsten Grenz-Übergangspunkten ein auf gewisse Tagesstunden beschränkter Grenz-Verkehr unter bestimmten Sicherheitsmaßregeln gestattet sein.

Görlitz, 14. October. In der heute stattgefundenen Schwurgerichts-Sitzung kam die Untersuchungs-Sache wider den ehemaligen Kämmerer Karl August Elsner aus Greiffenberg zur Verhandlung. Angeklagter, welcher als Kämmerer bei der Stadt Greiffenberg mit einem Gehalt von 400 Thln. angestellt war, ist geständig, aufbewahrte Gelder und Werthpapiere, im Betrage von 7791 Thln., unterschlagen resp. verkauft, Urkunden wiederholt verfälscht

und empfangene Gelder falsch gebucht zu haben. Bei seiner Wiederergreifung fand sich noch eine Summe Geldes vor, und es fehlten nur 4590 Thlr. Angeklagter wurde wegen wiederholter Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder, falscher Buchung und wiederholter Urkundenfälschung zu 6 Jahren Zuchthaus, 700 Thlr. Geldbuße, event. 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Bei der deutsch-katholischen Gemeinde in Leipzig hielt am verflossenen Sonntage der neue Geistliche, Herr Dr. Heßer (zeither in Lauban), seine Antritts-Predigt.

Hahnau, 8. Octbr. In Bärzdorf verbrannten am 4. d. M. bei dem Brande des dem Graf Rothkirch gehörigen Gerlach'schen Bauergutes zwei Kinder im Alter von 3 u. 5 Jahren. Die schon so oft dagewesene Ursache von Feuersbrünsten, das Spielen unbeaufsichtigter Kinder mit Streichhölzchen, soll auch dieses Feuer verursacht haben.

Am 6. d. Nachmittag verließ der Schneidergeselle Traugott Förster aus Schreibersdorf, welcher sich in Ludwigsdorf in Arbeit befand, seine Wohnung und ist bis jetzt noch nicht nach Hause zurückgekehrt, weshalb vermuthet wird, daß derselbe verunglückt ist. Sein Bruder, der Dienstknecht August Förster auf dem Dominium Rauschwalde, Kreis Görlitz, ersucht Jedermann, der über den Verbleib des Verschollenen irgend etwas anzugeben vermag, dies gefälligst ihm sofort mitzutheilen. Der Traugott Förster ist von mittlerer Statur, hat blonde Haare, blaue Augen und trägt keinen Bart; die Bekleidung besteht aus weißkarrirten Hosen, schwarzem Rock, braunem, runden Hut, einer Uhr und Halbstiefeln.

Mannigfaltiges.

Ein neueres Obertribunals-Erkenntniß stellt folgenden Rechtsgrundsatz auf: „Hat durch ein Versehen des Hypothekenrichters eine Eintragung oder Löschung einer Hypothek zu Unrecht stattgefunden, so ist es zulässig, denjenigen rechtlichen Zustand, wie er eigentlich hätte sein sollen und bei ordnungsmäßigem Verfahren des Hypothekenrichters gewesen sein würde, so weit dies unbeschadet der wohlverworbenen Rechte des auf öffentlichen Glauben des Hypothekenbuches vertrauenden Dritten geschehen kann, herbeizuführen, und kann derjenige Gläubiger, welcher sich aus dem Schaden des andern bereichern würde, dem nicht widersprechen.“

Herr Rademacher in Dels zeigt in der „Locomotive a. d. Od.“ vom 9. d. Mts. an, daß ihm sein Weib verloren gegangen sei, und bittet den ehrlichen Finder, sich bei ihm zu melden. Eine Belohnung hat der unglückliche Ehemann nicht versprochen; da das gesetzliche Finderlohn aber ein Zehntel des gefundenen Gegenstandes beträgt, so fragt es sich, wie hoch man Frau Rademacher taxiren wird.

Eine neue Polizei-Verordnung der königlichen Regierung zu Liegnitz bestimmt zur Ergänzung der Polizei-Verordnung wegen Heilighaltung der Sonn- und Festtage vom 28. Juli 1851 unterm 20. September d. J. noch Folgendes: An Sonn- und Festtagen sind alle Arbeiten verboten, durch deren Geräusch die öffentliche Ruhe gestört wird. Hierzu sind ohne Ausnahme alle Arbeiten an Bauten zu rechnen, welche sich nicht bloß auf das Innere der Gebäude beschränken. Zuwiderhandlungen werden nach §. 340 No. 8 des Strafgesetzbuches mit einer Geldbuße bis zu 50 Thaler oder Gefängniß bis zu 6 Wochen bestraft.

Im Juli d. J. wurden auf dem Potsdamer Bahnhofe in Berlin bekanntlich 5000 Thlr. gestohlen, und ein Zugführer, dem dies Geld zur Ablieferung an die Eisenbahn-Hauptkasse in Potsdam übergeben war, nahm sich in Folge dieser Entwendung das Leben. Jetzt soll man dem Diebe in einem Dorfe bei Teltow auf die Spur gekommen sein. Man hat mehrere Verhaftungen vorgenommen und die Untersuchung ist im Gange.

Nach den Festsetzungen der Einschätzungs-Commission beherbergt Berlin etwa zwanzig Millionäre, darunter das Bankhaus Schickler mit 17, Heckmann vor dem Schlesiſchen Thore mit 10, Commissions-Rath Joh. Hoff mit 5, Borſig mit 3 Millionen u.

Ein junger Lehrer, seit einiger Zeit verlobter, glücklicher Bräutigam, saß kürzlich mit seiner Braut und den Schwiegereltern in spe in einem Restaurationslokal in Berlin. Alle hatten Gänsebraten gespeist, und der Lehrer, dessen Portion etwas gering ausgefallen war, bestellte sich eine zweite, ohne zu ahnen, daß diese verhängnißvoll für ihn werden könne. Als er nämlich nach einigen Tagen seine Braut besuchen will, wird er nicht vorgelassen, und der Vater sagt ihm allen Ernstes, daß aus der Heirath Nichts werden könne — da ein Lehrer mit seinem geringen Gehalte, der einen so großen Appetit und Leichtſinn entwickele, nicht im Stande sei, eine Frau zu ernähren. Es bedurfte einer langen Hin- und Widerrede, ehe der „Alte“ umgestimmt und die zweite Portion verziehen war!

Nach dem Stolper „Intelligenzblatte“ wurde bei einem in dortiger Gegend ausgebrochenen Brande das seitens der Betroffenen beabsichtigte Läuten der Sturmglocke, Behufs Herbeiholung von Hülfe, nicht gestattet, weil — die Glocke noch nicht geweiht sei!! Das ist doch selbst für Hinterpommern zu stark.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-*Woche*: Herr Archidiacon. Stod.

A. In der Kreuzkirche.

Mittwoch, den 16. October, Nachmittags 1 Uhr: Catechisation der Schul-Jugend: Hr. Diac. Spillmann.

Sonntag, den 20. October 1867.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stod.

B. In der Frauenkirche, früh 9 Uhr:

Amts-Predigt u. Communion: Hr. Past. pr. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche.

Dienstag, den 22. Octbr., Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stod.

Geboren.

Den 22. Septbr. dem Schneidermstr. Robert Simon, eine Tochter, Anna Emilie Martha. — Den 25. dem Häusler u. Tagearbeit. G. Hellwig aus Kerzdorf, eine Tochter, Auguste Emma. — Denf. dem Zimmerges. G. Lange, ein Sohn, Heintz Julius. — Den 29. dem Brg. u. Photograph H. Pfeifer, ein Sohn, Robert Alfred. — Denf. dem Fabrikarbeiter W. Mai, ein Sohn, Michael Gustav Alw. — Den 31. dem Maurer G. Leopold, eine Tochter, Anna Bertha. — Den 9. Octbr. dem Zimmerges. G. W. Engmann, eine todtegeb. Tochter.

Getraut.

Den 13. Octbr. der Inwohn. u. Ziegelstreicher G. W. A. Zingel mit Igfr. Maria Auguste Bitterlich. — Den 14. der Inw. u. Arbeiter G. G. Kutter aus Kerzdorf mit Maria Auguste Buse.

Gestorben.

Den 9. Octbr. der Sohn des Brgs. u. Webers Leberecht Schönfeld, Hermann Robert Leberecht, alt 15 J. — Den 11. der Sohn des Bahnhofarbeit. Ed. Ludwig aus Kerzdorf, Karl Hermann Oskar, alt 3 M. 6 J.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag, den 17. October cr., Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

Protokoll der Sitzung vom 3. October — und der außerordentlichen Sitzung vom 8ten October; — desgleichen der regelmäßigen Revision der städtischen Kassen vom 7. October; — Nachbewilligung von 15 Klastern Bedürfnißholz.

Hierauf geheime Sitzung.

Lauban, den 14. October 1867.

Der Vorsitzende.
Reimann.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die städtischen Behörden beschlossen haben, für das laufende Jahr 1867 von einer Erhebung von Wasserzins für das aus der neuen Wasserleitung in Privat-Grundstücke zu liefernde Wasser abzusehen.

Es wird also die den Interessenten bereits mitgetheilte Wasserzins-Einschätzung hierdurch außer Kraft gesetzt.

Für das Jahr 1868 wird eine neue Einschätzung veranlaßt und werden dazu die bis jetzt eingegangenen Reclamationen der Einschätzungs-Commission als Material überwiesen werden.

Lauban, den 9. October 1867.

Der Magistrat.

Stockholz-Auction.

Freitag, den 18. October cr., von Vormittags 10 Uhr ab,

sollen im Geißsdorfer Revier beim Marktteiche,

64 Klastern Kieferne und

37½ " " fichtene Stöcke

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lauban, den 15. October 1867.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 22. October d. J., von Vormittags 10 Uhr ab,

werden in der **Jgnatz Schmidt'schen** Garten-Nahrung No. 72 in **Hennersdorf** Möbel, Hausgeräthe, Wagen, Ackergeräthe, eine Kuh, zwei Ziegen, zwei Schweine, 20 Centner Heu, Stroh, Gerste und Hafer öffentlich an den Meistbietenden durch den Actuar **Kern** verkauft werden.

Lauban, den 7 October 1867.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem Müllermeister **Johann Gottlieb Gallwitz** gehörige, sub No. 1 zu **Mittel-Thiemendorf** gelegene Mahl- und Schneide-Mühle nebst dem dazu gehörigen Garten und Acker, abgeschätzt auf 8128 Rthlr. 3 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 22. Januar 1868, von Vormittags 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Weißer, flüssiger Leim

von **E. Gaudin** in Paris.

Dieser Leim, welcher ohne Geruch ist, wird kalt angewendet bei Porzellan, Glas, Marmor, Holz, Kork, Pappe, Papier u. s. w.

Derselbe ist unentbehrlich im Haushalt und Geschäfts-Zimmer.

Vorräthig à Flacon 4 Sgr. und 8 Sgr. bei Herrn

Ad. Himer in **Lauban.**

Bekanntmachung.

Der **Vorschuss- und Credit-Verein** zu **Naumburg aQ.** wird die General-Versammlung pro III. Quartal auf

Sonntag, den 27. October 1867, Nachmittags 3 Uhr,
im Saale des Gasthofes zum „**schwarzen Bär**“ hierselbst
abhalten, wozu die Genossenschafts-Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Auf die Tages-Ordnung ist gestellt:

- 1.) der Rechenschafts-Bericht pro III. Quartal 1867,
- 2.) Ausschließung von Mitgliedern.

Naumburg aQ., den 10. October 1867.

Der Vorschuss- und Credit-Verein.
Grundke.

Ring
2ter Laden im Hirsch.

Ring
2ter Laden im Hirsch.

Von der **Leipziger Messe** zurückgekehrt, empfehle ich mein reichhaltiges Lager in
Tuch, Bukskin, Croisee, Tricott und Ratines,
von den niedrigsten bis zu den feinsten Dessins.

Ferner: **seidene, wollene und Piquee-Westen, Shlipse, Cravatten und Lawal-
liers, seidene und wollene Shawls, Wollhemden, Camisöler und Unterbein-
kleider, seidene Hals- und Taschentücher, Oberhemden, Chemisetts und Hals-
kragen, Bukskin-, Glace- und Wildleder-Handschuhe**
einer gütigen Beachtung

C. A. Ostermann.

**Echt Pensylvanisches Petroleum,
Stearin- und Paraffin-Kerzen,**
à Pacht 5 $\frac{1}{2}$, 6, 7 und 8 Sgr., bei Partieen noch billiger,
empfehlen
Carl Fitzke, Naumburgerstraße 324.

Den Empfang der neuesten
Harburger Gummi-Regen-Röcke
empfehlen
C. A. Ostermann.

Zur Winter-Saison empfehle ich mein reichhaltiges Lager von:
**Extra feinen Cognac,
Alten Jamaica-Rum,
„ Arac de Goa,
„ Arac [de Batavia,
Feinsten Punsch-, Grogg- & Glühwein-Extract,** sowie
Echt Schweizer Absynth, in ganzen und halben Flaschen,
zu billigsten Preisen
Otto Grosser.

Tanz-Unterricht!

Mittwoch, den 16ten d. Mts., werde ich von 2 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr
Abends im **Hôtel** zum „**schwarzen Bär**“ zur Annahme von Mitgliedern zu meinem
Tanz-Cursus anwesend sein.

Carl Winkler,
Lehrer der Tanz-Kunst.

Medicinisches Attest.

Der **G. A. W. Mayer'sche Brust-Syrup** besteht nach der von mir persönlich gewonnenen Ueberzeugung nur aus Pflanzenstoffen, welche eine für die Gesundheit nachtheilige Wirkung nie, wohl aber eine für alle Affectionen der Brust-Organen heilsame, lösende, beruhigende und sehr wohlthuende Wirkung erzeugen. Besonders angenehm ist der Wohlgeschmack und Geruch. In der Praxis bewies er sich als vorzügliches Heilmittel bei chronischen und auch acuten Luftröhren-Katarrhen. Dieses attestirt mit voller ärztlicher Ueberzeugung
 Dr. Schwand, pract. Arzt.
 Breslau, den 22. Septbr. 1866.

Vorstehendes Attest hat Herr Dr. Schwand nach eigener Anschauung der Zubereitung des **G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrups** ausgestellt, was hiermit amtlich bescheinigt
 Dr. C. W. Klose,
 Breslau, den 23. Septbr. 1866. (L. S.)
 Königl. Kreis-Physikus und Sanitäts-Rath.

Dieser weiße Brust-Syrup ist **nur allein ächt** zu haben für **Lauban** bei
C. G. Pfullmann.

Inserate in alle deutschen u. ausländischen Zeitungen

finden **zweckmäßigste** und **sorgfältigste** Verbreitung durch unser seit 12 Jahren bestehendes
Central-Büreau für Inserate.

Wir machen auf die durch uns gebotenen Vortheile, als: Ersparniß aller Spesen, Berechnung der Annoncen zu den Originalpreisen der Zeitungen, unentgeltliche Anfertigung von Kostenvoranschlägen und bei größeren Aufträgen höchstmöglichen Rabatt-nachlaß, sowie Franko-Zusendung unseres Zeitungs-Verzeichnisses auf Franko-Bestellung ganz besonders aufmerksam. Schnellste und prompteste Bedienung zusichernd, empfehlen uns der geneigten Beachtung des verehrlichen inserirenden Publikums.

Frankfurt a. M., Domplatz No. 8.

Jaeger'sche Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung.

Zur Einweihung

meiner **neu erbauten Scholtisei**, wobei **Ball** stattfinden wird, ladet zum **Sonntag, den 20. October cr.**, um zahlreichen Besuch bittend, ganz ergebenst ein
Stolzenberg. **Ernst Walter.**

Nicolai-Straße No. 84 im zweiten Stock, hintenheraus, ist eine Stube nebst Zubehör **sofort** zu vermietthen.

Ein in der Küche bewandertes Mädchen wird zum baldigen Antritt oder 1. Januar 1868 gesucht. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Q u i t t u n g.

Zur Verlosung für das **evangel. Vereinshaus**: Ihre Majestät die Königin Wittwe 2 große Vasen, 1 fertiges gesticktes Rückenkissen, ein gesticktes Fußkissen mit vergoldeter Bronce-Einfassung, 1 gemalten Visitenkartenteller, 1 elegante Schreibmappe (Holzmalerei); Ihre Königl. Hoheit die Prinzess Karl 1 große gemalte Porzellanschale, 1 eleganten Fächer, 1 antike Vase, 1 Fettschmuck, 1 Gürtel mit Silberschloß, 1 elegantes Rauchnecessaire, 1 Fl. Parfüm, 1 Kaffeewärmer, 1 Papierscheere; Fr. v. Seydewitz 2 große geschliffene Kuchenteller; Fr. Th. Weinert 1 Negligeetasche, 1 Paar Manchetten mit Kragen; aus Greiffenberg 1 Bild, 2 Haararmbänder; Fr. Osterberg 1 B. Papierstulpen und Kragen und 1 Zwirnwichel; Hedwig Stephany 1 Blumentopf u. 1 Kästchen mit Muscheln; A. K. 1 woll. Haube und 1 großes wollenes Cravattentuch. Herzlichen Dank. (Fortf. folgt.)

Sehr scharfgebrannte Dachziegelu,

1^{ste} Qualität mit 9 ¹/₂ Rthlr. pro Mille,

2^{te} = mit 8 ¹/₂ Rthlr. = =

offerirt

die Dominial-Ziegelei zu Mittel-Thiemendorf.

Gubeiserne Heiz- & Koch-Oefen

empfehl't billigst

Wilh. Goebel. Markt No. 51.

Görlitzerstraße
No. 266.

C. Reiche, Buchhandlung

Görlitzerstraße
No. 266.

empfehl't das Neueste für diese Saison in Hüten, Capotten, Ball-Coiffüren, Blumen-Arrangements, sowie die neuesten Genres in

===== sämtlichen zum Puß gehörenden Artikeln =====

zu den solidesten Preisen.

NB. Auch werden daselbst Hüte, Capotten u. s. w. in kürzester Zeit modernisirt.

Eine neue Sendung

Schaufeln, Schippen und Spaten

empfang und empfehl't zu billigsten Preisen

Wilh. Goebel. Markt No. 51.

Für eine Berliner Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Färberei und Druckerei nimmt fortwährend Bestellungen an
Lieferung schnell und billig.

Wittwe Ritter,

äußere Naumburger-Straße No. 811.

Kartoffeln in großen und kleinen Particen kauft **H. Dannheiser** in Lauban.

Eine bedeutende Auswahl der feinsten Cylinder-, Filz- und Stoff-Hüte empfang und empfehl't

C. A. Ostermann.

Ein Haar-Armband mit goldnem Schloß ist am Sonntage Nachmittag auf der Bahnhofs-Straße gefunden worden. Die rechtmäßige Eigenthümerin kann dasselbe gegen Entrichtung der Insertions-Gebühren und eines Finderlohns in der Exped. d. Bl. zurückerhalten.

Laubauer Getreide- und Victualien-Preise vom 9. October 1867.

| Gegenstand. | Höchster. | | | Mittler. | | | Niedrigster. | | | Gegenstand. | Höchster. | | | Mittler. | | | Niedrigster. | | |
|---------------------|-----------|------|----|----------|------|----|--------------|------|----|----------------------|-----------|------|----|----------|------|----|--------------|------|----|
| | Rth. | Sgr. | o. | Rth. | Sgr. | o. | Rth. | Sgr. | o. | | Rth. | Sgr. | o. | Rth. | Sgr. | o. | Rth. | Sgr. | o. |
| Weizen, weiß . . . | 4 | 5 | — | 4 | — | — | 3 | 22 | 6 | Hirse | 4 | 15 | — | 4 | 7 | 6 | 4 | — | — |
| dto. gelb | 3 | 22 | 6 | 3 | 20 | — | 3 | 10 | — | Kartoffeln | — | 16 | — | — | 16 | — | — | 16 | — |
| Roggen | 3 | 5 | — | 3 | — | — | 2 | 27 | 6 | Butter, à Pfund | — | 9 | — | — | 8 | 6 | — | 8 | — |
| Gerste | 2 | 7 | 6 | 2 | — | — | 1 | 22 | 6 | Heu, à Centner | — | 20 | — | — | 17 | 6 | — | 15 | — |
| Haser | 1 | 7 | 6 | 1 | 6 | — | 1 | 5 | — | Stroh, à Schock | 5 | — | — | 4 | 15 | — | 4 | — | — |
| Erbsen | 3 | 10 | — | 3 | 1 | — | 2 | 20 | — | | | | | | | | | | |

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.